Stadt Zwönitz

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage: BA/062/2022	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 21.09.2022
Bearbeiter: Thoralf Ludewig	Verfasser:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Technischer Ausschuss	11.10.2022	öffentlich

Betreff:
Bauantrag Dorfchemnitzer Straße 55 - Umnutzung Nebengebäude (Scheune) zu Wohnzwecken (Außenbereich)

Sach- und Rechtslage:
Auf dem Baugrundstück befindet sich ein Dreiseithof, bestehend aus einem Wohnhaus und zwei Nebengebäuden (Scheunen). Die Antragsteller beabsichtigen, das kleinere der beiden Nebengebäude, dass bisher als Lager und Garage genutzt wird als Wohngebäude für 1-2 Personen umzunutzen.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich, weshalb das Einvernehmen der Stadt Zwönitz eine Entscheidung des Technischen Ausschusses voraussetzt.

Nach Einschätzung der Verwaltung werden öffentliche Belange durch die beantragte Baumaßnahme und Nutzungsänderung nicht nachteilig berührt. Vielmehr sichert die Maßnahme langfristig den Bestand und die Nutzung des Nebengebäudes und damit den Erhalt eines traditionellen Gehöftes und des Ortsbildes. Damit sieht die Verwaltung die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben und empfiehlt dem Technischen Ausschuss, dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:
Der Technische Ausschuss stimmt dem geplanten Umbau eines Nebengebäudes und dessen Umnutzung zum Wohnen auf dem Grundstück Dorfchemnitzer Straße 55 im Ortsteil Niederzwönitz zu und beauftragt die Verwaltung, gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde das Einvernehmen der Stadt Zwönitz zu erklären.

Anlagen:
Anlage 1 – Lageplan 1:1.000
Anlage 2 – Ansichten von Straße und Nachbargrundstück